

RECHENSCHAFTSBERICHT
FUTURE FUNDAMENTALS
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUGSJAHR VOM
4. MÄRZ 2024 BIS
28. FEBRUAR 2025

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (bis 31.12.2024)
Christian Reininger, MSc (WU)
Mag. Robert Koch, MA MBA (ab 01.02.2025)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr 2023 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen: davon feste Vergütungen: davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Bonis):	EUR 4 380 121,61 EUR 3 894 244,74 EUR 485 876,87
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023 ⁴ : davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2023:	47 (Vollzeitäquivalent: 41,68) 16 (Vollzeitäquivalent: 15,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 815 430,83
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 534 534,93
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 173 726,49
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 523 692,25
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 25. Juni 2024:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 48 bzw. Vollzeitäquivalent 42,20)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsadministration (Fondsberichtswesen)
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹⁰ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹². Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument – siehe oben – ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 ("hellgrün") einhält¹³. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

¹⁰ Gesamtjahresvergütung

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹² Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹³ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Future Fundamentals Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 4. März 2024 bis 28. Februar 2025

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Future Fundamentals über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Am Freitag, den 19.7.2024, wurde durch die LLB Invest KAG ein technischer Fehler in der Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV-Berechnung) der Fonds aufgrund falscher Abgrenzungen/Berechnungen von Zinsansprüchen (in Bezug auf Anleihen/Geldmarktinstrumenten) seitens des externen Dienstleisters festgestellt. Die diesbezüglichen Korrekturmaßnahmen konnten an diesem Tag nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, weshalb eine Aussetzung der Ausgabe-/Rücknahme und NAV-Berechnung aller Fonds vorgenommen werden musste. Die Aufhebung dieser Aussetzung erfolgte am nachfolgenden Montag, den 22.7.2024.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	28.02.2025
Fondsvermögen gesamt in EUR	2.285.644,38
Thesaurierungsfonds AT0000A3AFR7 in EUR	
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	98,18
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,0000
<u>Wertentwicklung (Performance) in %</u>	<u>-1,82</u>

Erster Rechnungsabschluss per 28.02.2025

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil in EUR AT0000A3AFR7
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	100,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	98,18
Nettoertrag pro Anteil	-1,82
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-1,82%

2.2 Fondsergebnis		in EUR
a) Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge	25.158,91	
Dividendenerträge	5.914,70	
Sonstige Erträge	<u>1,46</u>	<u>31.075,07</u>
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)		<u>-0,14</u>
Aufwendungen		
Vergütung an die KAG	<u>-50.503,44</u>	-50.503,44
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.680,00	
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-322,00	
Publizitätskosten	-1.626,46	
Wertpapierdepotgebühren	-1.454,46	
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-8.082,92</u>
		<u>-58.586,36</u>
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		<u>-27.511,43</u>
Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}		
Realisierte Gewinne	91.728,14	
Realisierte Verluste	<u>-129.439,83</u>	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		<u>-37.711,69</u>
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		<u>-65.223,12</u>
b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		<u>41.550,48</u>
Ergebnis des Rechnungsjahres		<u>-23.672,64</u>
c) Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>-8.101,07</u>	
Ertragsausgleich		<u>-8.101,07</u>
Fondsergebnis gesamt ³⁾		<u>-31.773,71</u>

1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 3.838,79

3) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 23.279,57

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	3.413.519,58	2.317.418,09
Rücknahme von Anteilen	-1.104.202,56	
Ertragsausgleich	<u>8.101,07</u>	

Fondsergebnis gesamt

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

-31.773,71

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁴⁾

2.285.644,38

4) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
23.280,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A3AFR7)

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Der Fonds Future Fundamentals verfolgt das Ziel eines moderaten Gewinnwachstums bei einer gleichzeitig geringen Volatilität. Die Anleihenquote liegt bei mindestens 25%.

Der Schwerpunkt der Investments liegt in Europa und Nordamerika. In regelmäßigen Abständen werden die Titel für die Schwerpunktinvestments mittels vordefinierter Kriterien gefiltert, hierbei spielt u.a. eine hohe Marktkapitalisierung eine wichtige Rolle. Investments in börsennotierte Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung sind ebenfalls möglich, sie spielen jedoch eine untergeordnete Rolle und unterliegen keinem Filterverfahren.

Eigens entwickelte Indikatoren der Dr. Bost und Compagnon Vermögensverwaltung GmbH unterstützen den Investmentprozess hinsichtlich des Investmentgrads sowie bei den übergeordneten Kauf- und Verkaufstätigkeit von Wertpapieren. Darüber hinaus wird die technische Analyse für die Einzeltitelselektion verwendet.

Nach zwei Jahren außergewöhnlich starker Performance des US-Markts, welcher insbesondere auf die Kursentwicklung der MAG7 zurückzuführen ist, zeichnen sich derzeit in der Nasdaq100 bzw. im S&P500 ähnliche Rückschläge wie bereits im Jahr 2022 ab. Unter Berücksichtigung unserer Indikatoren beabsichtigen wir diese Korrektur für Zukäufe bei Titeln aus der Nasdaq und S&P500 zu nutzen. Hierfür wurde in den vergangenen Wochen die Anleihenquote sukzessive reduziert.

Basierend auf den Entscheidungen der US-Regierung diverse Zölle als politisches Druckmittel zu verhängen, sehen wir jedoch auch Chancen für Investments in börsennotierte Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung, die u.a. im Russell 2000 enthalten sind.

Ein prozentuell geringes Investment wird im Bereich von Edelmetallminen gehalten; diese sollten von geopolitischen Unsicherheiten im Rahmen eines steigenden Goldpreises profitieren können.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt daher keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildung auf liquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen könne (Bewertungs-risiko).

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 28.02.2025	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FV
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Reg Shs Barrick Gold Corporation	CA0679011084	CAD	1.200	1.200		25,6700	20.481,38	0,90
							20.481,38	0,90
N Akt Zurich Insurance Grp AG	CH0011075394	CHF	40	80	40	590,6000	25.113,21	1,10
N Akt Straumann Holding AG	CH1175448666	CHF	250	250		122,6500	32.595,41	1,43
							57.708,62	2,52
Akt Wienerberger AG	AT0000831706	EUR	600	600		32,8000	19.680,00	0,86
N Akt Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	500	1.000	500	37,4300	18.715,00	0,82
N Akt Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	300	2.100	1.800	36,1150	10.834,50	0,47
Akt SAP SE	DE0007164600	EUR	70	200	130	267,5000	18.725,00	0,82
N Akt Siemens AG	DE0007236101	EUR	60	60		220,6000	13.236,00	0,58
N Akt Muenchener Rueckversicherungs-Gesellschaft AG in Muenchen vinkuliert	DE0008430026	EUR	40	40		548,4000	21.936,00	0,96
N Akt Siemens Energy AG	DE000ENER6Y0	EUR	350	1.350	1.000	55,2800	19.348,00	0,85
Reg Shs Nokia Corp	FI0009000681	EUR	5.000	11.000	6.000	4,7000	23.500,00	1,03
Act Hermes Internat SA	FR0000052292	EUR	4	18	14	2.714,0000	10.856,00	0,47
Az nom Pirelli&C.SPA inativa	IT0005278236	EUR	3.500	3.500		6,0900	21.315,00	0,93
Reg Shs Ferrari N.V.	NL0011585146	EUR	50	65	15	444,9000	22.245,00	0,97
Shs Adyen N.V.Bearer and	NL0012969182	EUR	5	25	20	1.698,2000	8.491,00	0,37
Reg Shs Volvo AB -B-	SE0000115446	EUR	400	400		30,1700	12.068,00	0,53
							220.949,50	9,67
Reg Shs Volvo AB -B-	SE0000115446	SEK	400	400		339,1000	12.155,21	0,53
Reg Shs NIBE Industrier AB -B-	SE0015988019	SEK	2.000	2.000		41,0200	7.351,91	0,32
							19.507,12	0,85
Reg Shs Agnico Eagle Mines Ltd	CA0084741085	USD	300	300		95,0900	27.228,21	1,19
Reg Shs Alibaba Grp Holding Ltd ADR Repr 8 Shs	US01609W1027	USD	300	300		136,5500	39.099,93	1,71
Reg Shs Alphabet Inc -A-	US02079K3059	USD	150	380	230	168,5000	24.124,27	1,06
Reg Shs Amazon.com Inc	US0231351067	USD	100	250	150	208,7400	19.923,64	0,87
Reg Shs Ansys Inc	US03662Q1058	USD	60	60		330,3700	18.919,73	0,83
Reg Shs Apple Inc	US0378331005	USD	100	450	350	237,3000	22.649,61	0,99
Reg Shs Meta Platforms Inc -A-	US30303M1027	USD	40	120	80	658,2400	25.130,86	1,10
Reg Shs Fedex Corp	US31428X1063	USD	100	100		258,5400	24.676,91	1,08
Reg Shs Fossil Grp Inc	US34988V1061	USD	10.000	10.000		1,5000	14.317,08	0,63
Reg Shs Microsoft Corp	US5949181045	USD	50	170	120	392,5300	18.732,94	0,82
Reg Shs Newmont Corporation	US6516391066	USD	600	600		42,1200	24.121,41	1,06
Reg Shs NVIDIA Corp	US67066G1040	USD	150	400	250	120,1500	17.201,97	0,75
Reg Shs Oracle Corp	US68389X1054	USD	100	100		164,7600	15.725,88	0,69
Reg Shs Palantir Technologies Inc -A-	US69608A1088	USD	50	1.800	1.750	84,7700	4.045,53	0,18
Reg Shs Salesforce Inc	US79466L3024	USD	30	60	30	294,9000	8.444,21	0,37
Reg Shs SoftBank Grp Corp.Unsponsored ADR Repr 1/10 Sh	US83404D1090	USD	300	300		28,2100	8.077,69	0,35
Reg Shs Sonos Inc	US83570H1086	USD	1.500	1.500		13,2200	18.927,17	0,83
Reg Shs Block Inc -A-	US8522341036	USD	150	300	150	64,2800	9.203,02	0,40
Reg Shs Tesla Inc	US88160R1014	USD	50	400	350	281,9500	13.455,66	0,59
Reg Shs 3D Systems Corp	US88554D2053	USD	8.000	8.000		3,4900	26.648,85	1,17
							380.654,57	16,65
Obligationen								
DE 2014-15.4.30 var. Inflation Linked	DE0001030559	EUR	119.000	119.000		128,2486	152.595,44	6,68
DE 2015-15.4.26 var.	DE0001030567	EUR	154.000	154.000		126,3592	194.568,63	8,51
DE 2021-15.04.33 Inflationsidxiert auf HVPI Idxohne Tabak	DE0001030583	EUR	174.000	174.000		117,3892	204.231,95	8,94
0% Bundesanleihe DE 2020-10.10.25	DE0001030716	EUR	150.000	150.000		98,7200	148.080,00	6,48
1% Bundesobl DE 2015-15.8.25	DE0001102382	EUR	150.000	150.000		99,4630	149.194,50	6,53
0.5% Bundesobl DE 2016-15.2.26	DE0001102390	EUR	100.000	100.000		98,5330	98.533,00	4,31
0% Bundesanleihe DE 2016-15.08.26	DE0001102408	EUR	294.000	294.000		97,1890	285.735,66	12,50
6.5% Bundesanl DE 1997-4.7.27	DE0001135044	EUR	10.000	10.000		110,1630	11.016,30	0,48
2.5% Bundesschatzanweisung DE 2023-13.03.25	DE000BU22007	EUR	100.000	100.000		100,0000	100.000,00	4,38
2.5% Bundesschatzanweisung DE 2024-19.03.26	DE000BU22049	EUR	100.000	289.000	189.000	100,4130	100.413,00	4,39
							1.444.368,48	63,19
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							2.143.669,67	93,78
Summe Wertpapiervermögen							2.143.669,67	93,78
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	141.399,08				141.399,08	6,19
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		CHF	211,25				224,57	0,01
		USD	700,25				668,37	0,03
Summe Bankguthaben							142.292,02	6,23

Sonstige Vermögensgegenstände				
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben				
	EUR	755,12	755,12	0,03
	USD	3,86	3,68	0,00
Zinsansprüche aus Wertpapieren				
	EUR	7.373,42	7.373,42	0,32
Dividendenansprüche				
	USD	29,05	27,73	0,00
Depotgebühren				
	EUR	-82,50	-82,50	0,00
Verwaltungsgebühren				
	EUR	-3.714,76	-3.714,76	-0,16
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren				
	EUR	-4.680,00	-4.680,00	-0,20
Summe Sonstige Vermögensgegenstände			-317,31	-0,01
FONDSVERMÖGEN			2.285.644,38	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A3AFR7		EUR	98,18
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A3AFR7		STK	23.280,00000

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 27.02.2025 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,047700
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,940700
Canadische Dollar	CAD	1 = EUR	1,504000
Schwedische Krone	SEK	1 = EUR	11,159000

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Aktien				
Akt The Swatch Grp AG	CH0012255151	CHF	150	150
N Akt ABB AG	CH0012221716	CHF	400	400
N Akt Flughafen Zuerich AG	CH0319416936	CHF	100	100
Act Air Liquide	FR0000120073	EUR	25	25
Act bioMerieux SA	FR0013280286	EUR	100	100
Act Kering SA	FR0000121485	EUR	15	15
Act LOreal S.A.	FR0000120321	EUR	10	10
Act LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE	FR0000121014	EUR	26	26
Act Sanofi SA	FR0000120578	EUR	200	200
Act Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	100	100
Akt Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	400	400
Akt Continental AG	DE0005439004	EUR	400	400
Akt Draegerwerk AG&Co.KGaA	DE0005550602	EUR	400	400
Akt Duerr AG	DE0005565204	EUR	900	900
Akt Eckert&Ziegler SE	DE0005659700	EUR	500	500
Akt EnviTec Biogas AG	DE000A0MVL58	EUR	1.050	1.050
Akt Evotec SE	DE0005664809	EUR	2.500	2.500
Akt Fresenius SE&Co.KGaA	DE0005785604	EUR	800	800
Akt Friedrich Vorwerk Grp SE	DE000A255F11	EUR	900	900
Akt Merck KGaA	DE0006599905	EUR	100	100
Akt PUMA SE	DE0006969603	EUR	250	250
Akt S IMMO AG	AT0000652250	EUR	600	600
Akt SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	2.000	2.000
N Akt Allianz SE	DE0008404005	EUR	20	20
N Akt Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	1.000	1.000
N Akt Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	400	400
N Akt Mercedes-Benz Grp AG	DE0007100000	EUR	300	300
N Akt STRATEC SE	DE000STRA555	EUR	500	500
Reg Shs Just Eat Takeaway.com N.V.	NL0012015705	EUR	1.000	1.000
Reg Shs PowerCell Sweden AB	SE0006425815	EUR	4.000	4.000
Reg Shs Thule Grp AB	SE0006422390	EUR	350	350
Shs ASML Holding NV Bearer and	NL0010273215	EUR	44	44
Shs Fomento de Construcciones y Contratas SA	ES0122060314	EUR	400	400
Shs INDUSTRIA DE DISEÑO TEXTIL S.A.From Split Share	ES0148396007	EUR	150	150
Vz Akt Porsche Automobil Holding SE stimmrechtslos Vorz-	DE000PAH0038	EUR	250	250
Vz Akt Volkswagen AG ohne Stimmrecht Vorz-	DE0007664039	EUR	100	100
Reg Shs BYD Company Ltd -H-	CNE100000296	HKD	500	500
Reg Shs Adobe Inc	US00724F1012	USD	120	120
Reg Shs Advanced Micro Devices Inc	US0079031078	USD	200	200

Reg Shs Alarm.com Holdings Inc	US0116421050	USD	300	300
Reg Shs Aptiv PLC	JE008TDN8H13	USD	200	200
Reg Shs Aptiv PLC	JE00B783TY65	USD	200	200
Reg Shs eBay Inc	US2786421030	USD	300	300
Reg Shs Enphase Energy Inc	US29355A1079	USD	170	170
Reg Shs First Solar Inc	US3364331070	USD	100	100
Reg Shs Ford Motor Co	US3453708600	USD	5.500	5.500
Reg Shs General Motors Co	US37045V1008	USD	300	300
Reg Shs Nio Inc American Depositary Share Repr 1 Sh -A- -A-	US62914V1061	USD	2.000	2.000
Reg Shs Peloton Interactive Inc -A-	US70614W1009	USD	2.000	2.000
Reg Shs Qualcomm Inc	US7475251036	USD	150	150
Reg Shs Rivian Automotive Inc -A-	US76954A1034	USD	1.500	1.500
Reg Shs XPeng Inc American Depositary Share Repr 2 Shs -A- -A-	US98422D1054	USD	1.000	1.000
Reg Shs Zscaler Inc	US98980G1022	USD	100	100
Obligationen				
0.2% Bundesschatzanweisung DE 2022-14.06.24	DE0001104883	EUR	94.000	94.000
1.5% Bundesobl DE 2014-15.5.24	DE0001102358	EUR	19.000	19.000
1% Bundesobl DE 2014-15.8.24	DE0001102366	EUR	94.000	94.000
2.2% Bundesanleihe DE 2022-12.12.24	DE0001104909	EUR	94.000	94.000

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 30. Mai 2025

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Future Fundamentals

Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 28. Februar 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

6.6.2025

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Future Fundamentals

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdaten aller Fonds stehen dort zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich ist die steuerliche Behandlung auf unserer Homepage www.llbinvest.at abrufbar.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik/Strategie und des Anlageziels des Fonds werden im Fonds-Portfoliomanagement

- ökologische/soziale Kriterien,
 - nachhaltige Investition,
 - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("PAI"),
 - Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung und
 - Umweltziele
- NICHT verfolgt/angestrebt/berücksichtigt ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Future Fundamentals**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der Future Fundamentals ist darauf ausgerichtet, die Wachstumschancen internationaler Aktien mit den kontinuierlichen Erträgen von Anleihen unter Inkaufnahme entsprechender Risiken zu kombinieren.

Für den Investmentfonds dürfen internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sowie internationale Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens, direkt oder indirekt über Investmentfonds, erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten ausgeführten Beschränkungen abweichen.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden. Der Fonds hat weder Einzelziele noch kumulative Ziele, welche auf geldmarktsatzkonforme Renditen oder die Wertbeständigkeit der Anlage gemäß Artikel 1 Abs 1 lit c) der Geldmarktfonds-VO (EU) 2017/1131 abstellen und ist somit kein Geldmarktfonds im Sinne der Geldmarktfonds-VO.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen **EU-Ländern** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen **Bundesländern Österreichs** (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen **Bundesländern Deutschlands** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden **Drittländern**: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 – Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 – Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.03. bis zum 28.02. / 29.02.

Artikel 6 – Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (*Ausschütter*)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.04.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.04.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (*Thesaurierer*)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.04.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (*Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche*)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.04.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST- Auszahlung (*Vollthesaurierer Auslandstranche*)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 – Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung in Höhe **von max. 1,95 v.H.** p.a., die aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausgezahlt wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE – AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | | |
|-------|----------------------------------|---|
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische
Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- | | | |
|------|----------|---|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX) |
| 5.13. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.14. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex,
FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange,
Boston Options Exchange (BOX) |